

Mobil im Alter

Tipps für den Kauf: Mit einem Elektromobil unterwegs

14. Februar 2022, 4:44 Uhr / Quelle: dpa /



Mainz/Bremen (dpa/tmn) - Nicht gut zu Fuß? Kann man aufgrund des Alters oder wegen einer Krankheit keine längeren Wege mehr erledigen, lohnt sich vielleicht die Anschaffung eines Elektromobils.

Aktuelles

Schlagzeilen

Digitale Zeugnisse

Braucht das digitale Zeugnis eine Blockchain?

[\[https://www.zeit.de/digital/2022-02/digitale-zeugnisse-schule-blockchain-digitalisierung\]](https://www.zeit.de/digital/2022-02/digitale-zeugnisse-schule-blockchain-digitalisierung)

Versicherung

Versicherer melden 1.150 Unfälle mit E-Scootern

[\[https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-02/versicherung-e-scooter-unfaelle-gdv\]](https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-02/versicherung-e-scooter-unfaelle-gdv)

Meta

Dann geh doch!

[\[https://www.zeit.de/digital/internet/2022-02/meta-facebook-europa-rueckzug-datenschutz\]](https://www.zeit.de/digital/internet/2022-02/meta-facebook-europa-rueckzug-datenschutz)Mehr News → [\[https://www.zeit.de/news/index\]](https://www.zeit.de/news/index)

Diese kleinen Gefährte mit drei oder vier Rädern dürfen auch auf Gehwegen fahren. Dank Sitz und Armlehnen fährt man mit ihnen sicher und bequem zum Restaurant, zu Freunden oder zum Supermarkt.

Die Mobilität hat allerdings ihren Preis und auch wenn man keinen Führerschein für die E-Mobile braucht: Diese zwischen 6 und 15 km/h schnellen Gefährte sind nicht für jeden gleichermaßen geeignet. Fachleute erklären, was man wissen muss.

Voraussetzungen:

«Nutzerinnen und Nutzer benötigen keinen speziellen Führerschein», sagt Sibell Turus vom Verbund Pflegehilfe in Mainz. Sie sollten aber ein Mindestmaß an körperlicher Fitness haben, wenn sie mit einem E-Mobil unterwegs sind. Denn immer wieder kann es draußen zu Situationen kommen, in denen sie kurzfristig reagieren und beispielsweise ohne Hilfe absteigen müssen.

Außerdem betont die Expertin: «In jedem Fall müssen Nutzerinnen und Nutzer mental in der Lage sein, ein E-Mobil zu steuern.»

Das heißt, sie müssen sich zutrauen, das Gefährt zu fahren. Und sie müssen dazu in der Lage sein, vorausschauend zu agieren. Etwa, dass sie rechtzeitig stoppen, wenn es einmal eng wird auf dem Gehweg.

Voraussetzung dafür, dass ein E-Mobil ganz ohne Führerschein im öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden darf: Es muss unter die Kategorie der «motorisierten Krankenfahrstühle» fallen. Darauf weist der ADAC [<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/elektromobile-fuer-senioren/>] hin. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass sie auf Gehwegen fahren dürfen.

Andernfalls sei je nach Fahrzeugart eine Prüfbescheinigung, wie man sie von Mofas kenne, oder sogar die Fahrerlaubnis AM nötig.

Ausstattung:

E-Mobile haben einen Lenker und sehen aus wie ein ziemlich breiter Motorroller. Sind mehrere Personen in einem Haushalt auf das E-Mobil angewiesen, könne man überlegen, sich einen Zweisitzer anzuschaffen, sagt Annabel Oelmann, Vorstandin der Verbraucherzentrale Bremen.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Reichweite, die sich laut ADAC von Modell zu Modell stark unterscheiden kann: Manche schaffen nur 30 Kilometer mit einer Ladung, andere 120 Kilometer.

Eine vernünftige Beleuchtung ist Pflicht. Außerdem sollte man sich über das verbaute Bremssystem schlaumachen. Manche Modelle verfügen beispielsweise über eine automatische Geschwindigkeitsbegrenzung. Die

verhindert, dass man zu schnell wird, wenn es mal steil bergab geht. Andere E-Mobile drosseln in Kurven automatisch die Leistung. Das senkt die Gefahr, dass man umkippt.

Abstellort:

Der Abstellplatz für das Gefährt sollte sicher und barrierefrei zugänglich sein. Die Gefährte wiegen einiges. Einfach mal die Treppen hochtragen? Fehlanzeige. In vielen Mehrfamilienhäusern gibt es laut Verbraucherschützerin Oelmann aber Abstellmöglichkeiten, die überdacht und verschließbar sind.

Kosten:

Günstige Elektromobile kosten nach ADAC-Angaben knapp 700 Euro. Je nach maximaler Geschwindigkeit und technischer Ausstattung steigen die Preise sogar bis in den fünfstelligen Bereich.

«Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es von der Krankenkasse einen Zuschuss», sagt Sibell Turus. Zum einen ist es dafür nötig, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein Elektromobil verordnet. Zum anderen muss das jeweilige Modell im Hilfsmittelverzeichnis [<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home/verzeichnis/44f20582-f6a6-47ea-a71a-2eca8955c08c>] der gesetzlichen Krankenversicherung gelistet sein.

Testen:

«Wichtig ist, vor dem Kauf eine Probefahrt zu machen», sagt Sibell Turus. Hat man ausreichend Beinfreiheit, kann man sicher ein- oder aussteigen, ist der Sitz bequem? Lässt sich der fahrbare Untersatz in der Umgebung rund um das eigene Zuhause überhaupt gut nutzen? Wenn es etwa vorwiegend hohe Bordsteine gibt, dann ist die Anschaffung eines Elektromobils womöglich keine gute Idee.

Vor einem Kauf sollte man auch die Verstauungsmöglichkeiten in Augenschein nehmen. Das ist wichtig, wenn Einkäufe nach Hause zu transportieren sind. Müssen Gehstock oder Sauerstoffgerät mitgenommen werden? Dann sollte es dafür entsprechende Halterungen geben.

Wie bei allen Hilfsmitteln gilt: «Man sollte sich ausführlich beraten lassen», sagt Annabel Oelmann. Sei es direkt im Sanitätshaus, bei Pflegehilfevereinen oder in einer Verbraucherzentrale.

© dpa-infocom, dpa:220211-99-82911/3

[ADAC: Elektromobile für Senioren - Ratgeber](https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/elektromobile-fuer-senioren/)

[<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/elektromobile-fuer-senioren/>]

Hilfsmittelverzeichnis der Krankenversicherer: Elektromobile

[<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home/verzeichnis/44f20582-f6a6-47ea-a71a-2eca8955c08c>]

Urteil des Bundessozialgerichts auf Portal "rehadat-recht.de"

[https://www.rehadat-recht.de/suche/index.html?filter=%28aktenzeichen_rec%3A%223%2520RK%252012%2520F96%22%29&reloaded&sort=datum_rec+desc&mode=detail]

Sozialverband VdK: Stromkostenerstattung auf Antrag

[https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/gesundheit/71994/strom_fuer_hilfsmittel_krankenkassen_erstatten_kosten_auf_antrag]

Fahrerlaubnis-Verordnung §4 [https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_4.html]

Hinweis

Diese Meldung ist Teil des automatisierten Nachrichten-Feeds der Deutschen Presse-Agentur (dpa). Die dpa ist eine Nachrichtenagentur, die Medien mit selbst recherchierten und formulierten Meldungen zu aktuellen Ereignissen beliefert.

STARTSEITE › [<https://www.zeit.de/index>]